PB.L-01-712

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Christine Dovengerds (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 711 bis 715 einfügen:
lokale Einkaufs-Apps und Regionalwerbung und sorgen mit einer klaren Definition von regionalen Produkten für Schutz vor Betrug. Uns ist bewusst, dass Kennzeichnungspflichten und Auflagen gerade für kleinere Betriebe oft schwieriger umzusetzen sind und bieten daher Förderprogramme und Beratung für Betriebe zum Erlangen von regionalen und Bio-Kennzeichnungen an. Eine Staffelung von bestimmten Auflagen für Betriebe unterschiedlicher Größe wollen wir prüfen. Wir streben eine bundesweite Standardisierung der Auflagen für landwirtschafltiche Betriebe an. Öffentliche Fördergelder sollen vorrangig den kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben und Handwerker*innen zugutekommen. Forschung und Beratung zur Regionalvermarktung, innovative und partizipative Ansätze wie solidarische Landwirtschaft, Erzeuger*innengemeinschaften oder Ernährungsräte unterstützen wir.

Begründung

"Uns ist bewusst, dass Kennzeichnungspflichten und Auflagen gerade für kleinere Betriebe oft schwieriger umzusetzen sind und bieten daher Förderung und Beratung für kleine Betriebe zum Erlangen von regionaler und Bio-Kennzeichnungen an."

Für kleine und mittelgroße Betriebe kann es von Vorteil sein, ein Siegel oder eine Kennzeichnung wie z.B. “Regionales Produkt” oder “Bio” zu erlangen. Der Weg dorthin ist aber für viele Betriebe schwierig bis unmöglich, aufgrund der vielen verschiedenen Siegel und Kennzeichungen. Eine unabhängige Beratung kann den Betrieben die Auswahl des angestrebten Siegels bzw. der Kennzeichnung erleichtern und dabei unterstützen, die entsprechenden Auflagen umzusetzen. Wenn unser Ziel ist, dass möglichst viele Betriebe ökologischen Landbau betreiben, müssen wir die Betriebe dabei unterstützen, den Weg dorthin zu gehen.

"Eine Staffelung von bestimmten Auflagen für Betriebe unterschiedlicher Größe wollen wir prüfen."

Es schafft einen unfairen Wettbewerbsvorteil für große landwirtschaftliche Betriebe, wenn z.B. Kennzeichnungspflichten für Betriebe aller Größen uneingeschränkt gelten, Es soll geprüft werden, ob es Auflagen gibt, die für kleine Betriebe gelockert werden können, um ihnen den Zugang zu regionalen Märkten oder die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft zu erleichtern.

"Wir streben eine bundesweite Standardisierung der Auflagen für landwirtschafltiche Betriebe an."

Vernetzte landwirtschaftliche Betriebe machen die Erfahrung, dass Auflagen in verschiedenen Landkreisen unterschiedlich ausgelegt werden. Das ist für Betriebe nicht nachvollziehbar und senkt durch die entstehende Unsicherheit die Bereitschaft zu Investitionen in z.B. neue Ställe für biologische Tierhaltung. Regionale Unterschiede in der Auslegung von Auflagen müssen durch klare, einheitliche Vorgaben und entsprechende Ausbildung der kontrollierenden Instanzen (z.B. Amtsveterinär*innen) aufgehoben werden.

"Erzeuger*innengemeinschaften"
Der Zusammenschluss von kleineren Betrieben zu regional vernetzten Erzeuger*innengemeinschaften unterstützt die Verhandlungsposition der einzelnen Betriebe und schafft durch größere Vielfalt der Produkte Möglichkeiten, einen breiteren Markt anzusprechen. Durch die Erzeuger*innengemeinschaft können gemeinsam genutzte weiterverarbeitende Strukturen und Vetriebsstrukturen geschaffen werden.

weitere Antragsteller*innen

Lennart Girrbach (KV Köln); Annabel Vetterlein (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Martin Reiher (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Teresa Vegas Condines (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Andreas Rüter (KV Köln); Thomas Scherer (KV Köln); Jonas Günther (KV Köln); Chris Cranz (KV Köln); Markus Budelski (KV Köln); Andreas Hoof (KV Köln); Hans Schwanitz (KV Köln); Dominik Brendel (KV Köln); Burkhard Rausch (KV Köln); Jana Dreston (KV Köln); Ute Ackermann (KV Köln); Manuela Meyer-Pfeil (KV Köln); Monika Götze (KV Köln)